



die Sittlichkeit, Polygamie, Verletzung der persönlichen Freiheit, wegen Diebstahls, Raubes, Betruges, wegen Mordtats gegen die öffentliche Sicherheit das Verfahren eingeleitet oder ein Urtheil erbracht wurde, gegenseitig ausliefern, aber nur dann, wenn die Gesetze des anzuwendenden und anzuwendenden Staates das Delict mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und darüber abnden. Wegen politischer Delicte, wegen Verletzung von Finanzgesetzen oder wegen rein militärischer Delicte darf eine Auslieferung nicht bewilligt. Ueber das ausgelieferte Individuum wird kein Ausnahmegericht urtheilen. Im Schlussprotocoll ist eine Bestimmung enthalten, wonach in dem Falle, als die in dem Verträge erwähnten politischen Delicte mit anderen gemeinen strafbaren Handlungen zusammenhängen, die Gerichte der Compromittirten ihren Urtheilen nur jene gemeinen strafbaren Handlungen zu Grunde zu legen haben, über welche sie zu urtheilen berufen sind.

Anlässlich des Geburtstages des Großherzogs von Baden bringt der Berliner „Reichsanzeiger“ einen Artikel, in welchem constatirt wird, daß aus den Blättern der verschiedenen politischen Richtungen dem edlen Fürsten das einmüthige Lob eines vorbildlichen Lebens und Wirkens entgegenkomme. Dieser noch als die Zeitgenossen, wie viel das neue geistige Vaterland dem edlen deutschgefinnten Fürsten schuldete. Auf der Ehrfurcht gebietenden Gestalt, die heute über die Schwelle des Greisenalters schreitet, ruht der Abglanz der milden Weisheit des ersten Kaisers, welchem Großherzog Friedrich neben dem unvergesslichen Fürsten, der denselben Namen trug, ein zweiter Sohn war. Möge ihm beschieden sein, bis zu den Grenzen menschlicher Lebensdauer die treuen Augen über das Wohl des blühenden Landes, über die Geschichte des jungen Deutschen Reiches machen zu lassen.

In Frankreich betrachtet man selbstverständlich den Besuch in Paris als den wichtigsten Theil der Carenreise und die Chauvinisten knüpfen daran die vornehmsten Hoffnungen. Die Empfangsvorbereitungen gestalten sich immer großartiger, doch sind die Franzosen ein viel zu geistreiches Volk, als daß sie über Neugierlichkeiten auf das Wesen der Sache selbst vergessen sollten. Sie freuen sich des vortheilhaften Einvernehmens mit Rußland, glauben aber im Ernst nicht daran, daß Rußland ihre Revanche-Ideen etwa demnächst zu fördern gedenke. Der „Figaro“ macht sich sogar über manche Ueberchwänglichkeiten lustig. Er hatte unlängst von einer Gala-Uniform gesprochen, welche der Präsident der Republik bei dem Empfange des Kaisers von Rußland anlegen sollte, um in seinem schwarzen Frack inmitten der glänzenden Uniformen nicht gar zu schlicht und schmuddelig auszufallen. Jetzt kann das Boulevardblatt versichern, seine Idee habe Anhang gefunden, der Ministerrath habe sich sogar damit beschäftigt und ein großer Schneider habe Zeichnungen und Muster nach Havre geschickt, wo der Präsident und seine Familie wohnen. Alles schien genehmigt zu sein, der Hut mit der weißen Feder, der blaue Frack mit Goldstickereien und das entsprechende Beinkleid für den Tag, die kurze Kniehose aus weißem Atlas mit Schmalenstreifen für den Abend u. s. w. Im letzten Augenblick sei aber wieder Alles in die Brüche gegangen. Das ist gesunder Humor, den man sich unter allen Umständen bewahren soll.

Die nach den Vorschlägen der Vorkonferenz mit der Pforte vereinbarten Zugeständnisse für Aetia sind im Wesentlichen folgende: 1. Der Sultan ernennt einen christlichen Generalgouverneur für fünf Jahre mit Zustimmung der Mächte. 2. Der Generalgouverneur hat das Vortrecht gegenüber den Landtagsbeschlüssen und Gesetzen. Mit Ausnahme von Abänderungen der Verfassung, welche der kaiserlichen Sanction unterliegen, werden nach zweiseimonialischem Termin die Gesetze als sanctionirt zu betrachten sein. 3. Bei eintretenden Unruhen auf der Insel kann der Generalgouverneur über die türkischen Truppen verfügen. 4. Letztere haben sonst in ihren gewöhnlichen Garnisonen zu verbleiben. 5. Der Generalgouverneur ernennt die Subalternbeamten, die höheren Beamten ernennt der Sultan. 6. Zwei Drittel der Officiere sind durch Christen, ein Drittel ist durch Mohammedaner zu besetzen. 7. Die Wahl zu dem Landtage erfolgt in jedem zweiten Jahre, und mindestens in jedem zweiten Jahre findet eine Session statt, deren Dauer 40—80 Tage beträgt. Der Landtag votirt das Budget und prüft die Rechnungen und Vorlagen des Generalgouverneurs. Abänderungen der Verfassung bedürfen einer Zweidrittelmajorität. Kein neues Gesetz kann, ohne vom Landtag votirt zu sein, zur Anwendung gebracht werden. 8. Auf Erhöhung des Budgets abzielende Vorlagen sind ohne Einführung durch den Generalgouverneur, den administrativen Rath und die zuständigen Behörden nicht diskutirbar. 9. Die laut Ferman vom Jahre 1887 vorgesehene Verwendung der Hälfte der Zollermehrunge für die Insel tritt in Kraft. Die Pforte übernimmt die Fehlbeträge in den Budgets, welchen der Landtag nicht zugestimmt hat. 10. Die Reorganisation der Justiz erfolgt durch eine Commission, an welcher auch fremde Juristen theilnehmen. 11. Der Generalgouverneur bewilligt nach dem Gesetz die Veröffentlichung gemacht hätten. Wir sind zur Stelle, das ist Haus und Hof meines Bruders.“

Dabei zeigte er auf ein zweistöckiges Landhaus, von welchem sich längs der Straßenseite ein Baum bis zu einem aus rothen Backstein erbauten Fabrikgebäude hinzog, das mit seiner Siebelseite ebenfalls an der Straße lag.

Der große Thorweg im Baum, sowie die kleine Pforte neben dem Fabrikgebäude waren geschlossen, so daß Werner im Vorbeigehen nicht auf den Hof sehen konnte. Aber die dicke schwarze Rauchsäule, welche aus dem hohen Fabrik-Schornstein in die klare Luft hinaufstieg, gab davon Zeugniß, daß man hinter diesen Mauern nicht feierte.

Das Fabrikgebäude machte die Grenze, und hinter ihm begann die aus Feldsteinen aufgeführte Mauer, welche den Garten des Hotel-Besizers umschloß.

Da sich das Terrain hier erhob, war der Garten terrassirt. Auf diesen Terrassen befanden sich langgestreckte Spalierre, an denen Wein gezogen wurde.

Allenstein nahm einen Schlüssel aus der Tasche, öffnete die Thür in der Mauer und führte Werner in den Garten.

Beide Herren stiegen die in der Mitte der Terrassen befindliche Treppe hinauf.

Die Aussicht vom obersten Plateau, das sich weit ausdehnte und im Hintergrunde von einem jäh aufsteigenden Felskegel begrenzt wurde, war brillant. Man hatte aber nicht nur eine Fernsicht auf die Stadt und auf die grünbewaldeten Höhenzüge, welche sie umgaben, sondern konnte auch von den hohen Terrassen in den niedriger gelegenen Fabrikhof des Nachbargrundstückes sehen.

„Wenn Sie auf diesem Plateau,“ sagte Allenstein, „eine Restauration-Galle errichten lassen, so schaffen Sie ein Vergnügungs-Local für unsere Stadt, das sich glänzend bezahlt machen wird.“

Werner, der einen scharfen Ueberblick hatte, neigte zustimmend den Kopf. „Unter Umständen ja,“ stimmte er zu, „denn Sie haben nicht übertrieben; Beschaffenheit und Lage des Gartens sind sehr vortheilhaft, es läßt sich etwas daraus machen, und doch ist eine Schwierigkeit dabei, welche alle Combinationen über den Haufen wirft.“

„Und die wäre?“ fragte Allenstein.

Werner erhob den Arm und deutete in die Luft.

„Bemerken Sie gefälligst den Zug des Rauches aus dem Fabrik-Schornstein Ihres Herrn Bruders! Heute haben wir Ostwind, der treibt den Rauch allerdings der Stadt zu, und hier im Garten ist frische Luft! Bei Westwind hätten wir aber den ganzen Rauch im Garten, das wäre eine Unannehmlichkeit, welche jeden Besuch des Publicums problematisch machen würde!“

Allenstein schweig betroffen, er konnte Werner nicht widersprechen und mußte ihm Recht geben.

(Fortsetzung folgt.)

von Büchern und Zeitungen sowie die Gründung von Druckereien und wissenschaftlichen Vereinen. 12. Afrkanische Emigranten können nur mit dem Erlaubniß des Generalgouverneurs auf der Insel Aufenthalt nehmen. Der Generalgouverneur kann unbeschadet der Rechte, welche den fremden Unterthanen zustehen, subsidienslose und für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen ausweisen. 13. Der Landtag wird sechs Monate nach der Sanctionirung dieser Zugeständnisse zusammentreten. Die Wahlen sind nach dem Gesetze vom Jahre 1888 durchzuführen. Zugleich wird der Generalgouverneur im Einvernehmen mit dem administrativen Rath die provisorischen Befehle zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen erlassen. 14. Die Mächte versichern sich der Durchführung dieser Zugeständnisse.

### Aus dem Reichstage.

Budapest, 9. September.

Das Abgeordnetenhaus nahm heute den Bericht des Justiz-Ausschusses über den modificirten Wirkungskreis des Staatsanwaltes im neuen Strafverfahren entgegen und trat dann nach Erhellung der von Jókai und Pantocsek aus Gesundheitsrücksichten verlangten Urlaube in die Specialdebatte der Vorlage über die Strafsprochordnung ein. Für die Verabreichung gab sich auf der Galerie ein regeres Interesse kund als auf den Abgeordnetenbänken, welche sehr schwach besetzt waren. Die Verhandlung ging überaus rasch von Statten. Bei den §§ 5, 7 und 13 wurden mit Zustimmung des Referenten Chorin und des Ministers Erdély belanglose Amendements Wöréy's und Karl Szalay's angenommen. § 14 benötigte Graf Theodor Batthyány, um dem Minister die Sanction der Finanzminister an's Herz zu legen, worauf Minister Erdély versprach, die Rechtsvereinbarung zwischen dem ungarischen Gebiete und Fiume je früher herzustellen zu wollen. Zu § 20 stellte Polonyi eine Modification, welcher auch der Minister zustimmte; sie konnte aber erst angenommen werden, nachdem Vicepräsident Verzeicz das Haus auf Wunsch Otto Herman's hatte ausgeben lassen, wobei sich die Anwesenheit von 106 Mitgliedern ergab. Bei § 30 glaubte Polonyi gegen die Aufrechterhaltung des Militärstrafverfahrens nochmals protestiren zu müssen. Mit § 33 begann die Verabreichung über den modificirten Abschnitt betreffend den Wirkungskreis des fön. Staatsanwaltes. Die einzelnen Abänderungen vertrat Referent Chorin, dessen Anträge sammt und sonders angenommen wurden. Auch die das Wesen der Vorlage unberührt lassenden Amendements Polonyi's, Wöréy's und Szalay's wurden acceptirt.

Bei § 47 griff in die Debatte auch Staatssecretär Ploß ein, dessen Antrag in Bezug auf die Vertretung der Privatklage bei minderjährigen und unter Curatel gestellten Personen ohne Bemerkung zum Beschluß erhoben wurde. Zu § 58 brachten Wöréy und Remete Amendements ein; sie zogen dieselben jedoch nach den Ausführungen des Ministers und des Referenten wieder zurück. Bei § 62 hielt Wöréy eine von ihm eingebrachte Modification aufrecht; er blieb aber mit seiner Ansicht ganz allein. Mehr Glück hatte er bei § 78 und bei § 121, wofür er die von ihm gestellten Amendements Anhang fanden. Dagegen sah er sich bei § 132 nach den Aufklärungen des Ministers Erdély bemüht, seinen dort eingebrachten Antrag wieder zurückzuziehen. Bei § 135 hatte er Gelegenheit, das Gleiche zu thun, obwohl er hier mit einem andern seiner in seiner unterjährlicher Anzahl vorräthigen Amendements doch durchzubringen vermochte. Zu § 138 stellte Bisontai einen auf die Beschränkung der Confrontation bezüglichen Antrag, der aber nach der Aeußerung des Justizministers trotz der Fürsprache Karl Szalay's abgelehnt wurde. Dagegen wurde beim nächsten Paragraphen ein Amendement Bisontai's mit Zustimmung des Referenten Chorin angenommen. Dies ermunterte Bisontai, auch beim folgenden Paragraphen eine Modification zu beantragen, über welche jedoch wegen vorgeschrittener Zeit heute noch nicht entschieden werden konnte.

Insgesamt wurden von den 592 Paragraphen der Vorlage 140 erledigt. Die Fortsetzung folgt morgen.

### Das Exposé des Finanzministers Ladislaus Lukacs.

(Fortsetzung.)

Weiter ist im Interesse der Rohproduction jene Verfügung von großer Wichtigkeit, daß betreffs des Kunstweines und der Verfertigung der landwirtschaftlichen Producte und Artikel die beiden Regierungen ein möglichst gleichmäßiges Verfahren befolgen werden. Im Kreise des ungarischen Ackerbauministeriums wurde seit dem Jahre 1889, als dasselbe als selbstständiges Ministerium creirt worden, stets die Regel befolgt, daß es sich die Consulatsberichte übersenden ließ, auch unmittelbar Aufklärungen sich von Fall zu Fall von den Consuln erbat, und wurde in der sogenannten gemeinsamen Zollconferenz auch jenes Ministerium berufen, diese Rechte waren aber im Gesetze nicht betungen aus dem Grunde, weil der das Ministerium creirende G. A. XVIII: 1889 späteren Datums ist, als der Zoll- und Handelsvertrag, in welchem diese Fragen geregelt erscheinen. Jedenfalls ist es von Wichtigkeit, daß diese bisher nur in der Praxis wurzenden Rechte für die Zukunft inacticulirt wurden, und daß auch jene weitere Verfügun in's Gesetz aufgenommen werde, daß in die gemeinsame Zollconferenz, so oft landwirtschaftliche oder Landwirthschaft interessirende Fragen verhandelt werden, nicht wie bisher nur die Delegirten der Handels- und Gewerbestammern, sondern auch die Mitglieder der wirtschaftlichen Vereine, beziehungsweise wirtschaftlichen Corporationen berufen werden.

Bezüglich der Revision des autonomen Zolltarifs ist jene Vereinbarung getroffen worden, daß in Anbetracht des Umstandes, daß die meisten mit dem Auslande geschlossenen Handelsverträge bis Ende des Jahres 1903 reichen, die auf die Revision des autonomen Zolltarifs bezüglichen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen rechtzeitig begonnen werden, und zwar in einer solchen Zeit, daß diese bis spätestens Ende des Jahres 1902, d. i. bis zu jenem Zeitpunkt, wo der Termin für die Kündigung der mit den fremden Staaten abgeschlossenen Verträge eintritt, unbedingt beendet werde.

Unter Anderem bildeten den Gegenstand eingehender Erwägung jene Beschwerden, welche seit längerer Zeit gegen das Wahlverfahren von mehreren Seiten vorgebracht wurden. (Hört! Hört!)

Im Hinblick darauf, daß jener Hauptbedingung der Zollbegünstigung, wonach die Identität der eingeführten und ausgeführten Waare festzustellen ist, unmöglich vollkommen entzogen werden kann, haben die beiden Regierungen sich dahin geeinigt, den beiden Gesetgebungen vorzuschlagen, daß vom Inkrafttreten des neuen Zoll- und Handelsbündnisses angefangen das Wahlverfahren aufgelassen werde. (Allgemeine Zustimmung.) Insofern aber die Erhaltung der Exportfähigkeit der Mühlen notwendig werden sollte, soll mit allen Mitteln dieser Zweck angestrebt werden. (Allgemeine Zustimmung.)

In Betreff der Entwicklung der Industrie haben sich beide Staaten die volle Freiheit der Disposition vorbehalten. (Allgemeine Zustimmung.) Bezüglich der Reform der Hafengebühren, worüber der Herr Handelsminister einen Gesetzentwurf eingereicht hat, ist die Vereinbarung getroffen worden, daß die einschlägigen Bestimmungen des provisorischen Zoll- und Handelsbündnisses insofern abgeändert werden, daß eine Schädigung des einen, wie des anderen Staates in den diesfälligen Einkünften hintangehalten werde. (Zustimmung.)

Was die auf Eisenbahn-Angelegenheiten bezüglichen Feststellungen betrifft, will ich die folgenden als die wichtigsten dem geehrten Hause darlegen. (Hört!)

Zunächst wurde ausgesprochen, daß in Betreff der Eisenbahn- und Schifffahrts-Angelegenheiten beide Staaten ihre Verfassungsfreiheit in vollem Maße aufrecht erhalten. (Zustimmung.) Bezüglich einer gleichmäßigen

Tarifirung wurde ausgesprochen, daß auf den Verkehr der beiden Staaten dieselben Principien angewendet werden sollen, welche in dem mit Deutschland derzeit bestehenden Verträge enthalten sind. (Zustimmung.) Ferner wurde ausgesprochen, daß die auf den Gebieten der beiden Staaten befindlichen Staatsbahnen nach den in's Ausland gehenden Transit-Sendungen der Erziehung directer Tarife zuzustimmen haben, in welche die Tarifgebühren — bis zu einem gewissen Minimum — im Verhältnisse zur Entfernung eingetribt würden.

Nachdem ferner aus dem Zweck und dem Wesen des Zoll- und Handelsbündnisses sich ergibt, daß die Producte der auswärtigen Staaten nicht auf Kosten der inländischen verbündeten Staaten begünstigt, vielmehr die letzteren den ersteren gegenüber geschützt werden, wurde die Vereinbarung getroffen, daß jene Tarifbegünstigungen, welche den Producten eines ausländischen Staates im Transitverkehr bewilligt werden, notwendigerweise dem ähnlichen Verkehr der verbündeten Staaten eingeräumt werden, selbst dann, wenn derselbe über eine andere, kürzere Staatsbahnlinie ginge. Andererseits bildet es eine Consequenz deselben Principes, daß die innerhalb des Gebietes der Monarchie producirteten rohen Mineralien den ausländischen Oelen gegenüber künftig keinen größeren Zollsätzen unterworfen werden, als wie sie bisher zu tragen hatten. (Zustimmung.)

Was die Frage der Besteuerung uneres Getreides in Tirol betrifft, eine Frage, welche nicht von großer finanzieller Bedeutung ist, aber ein Obavonum bildet, weil sie gegen das Zoll- und Handelsbündniß verstößt, muß ich mit Befriedigung constatiren, daß die österreichische Regierung die Verpflichtung übernommen hat, in Zukunft jene Gebühren, welche bisher für das in Tirol eingeführte Getreide erhoben wurden, abzuschaffen. (Zustimmung rechts.)

Es wurde ferner dafür gesorgt, daß der den beiden Regierungen vorbehaltene Einfluß auf die Organisation, Abänderung und Aufhebung von Consulaten und auf die Besetzung derselben in vollem Maße zur Geltung gelange. Außerdem wurde den Reformministern das Recht eingeräumt, bei den Consulaten, selbstverständlich auf ihre eigenen Kosten, commerciale, landwirthschaftliche oder technische Sachreferenten anzustellen. (Zustimmung rechts.)

Gabriel Ugron: War das denn bisher nicht erlaubt? Ist auch dies eine Errungenschaft?

Finanzminister Ladislaus Lukacs: Zum Zweck der Ergänzung jener Mängel, welche in Bezug auf die Sammlung der besonderen waarenstatistischen Daten Ungarns zu Tage traten, zeigte sich die österreichische Regierung zu einer nach bestimmten Principien geregelten Mitwirkung bereit, mit der Bemerkung, daß die Aufarbeitung der Daten auch in Zukunft jeder Staat für sich selbst, durch seine besonderen Organe vornehmen lassen muß.

Außerdem will ich noch kurz erwähnen, daß in Angelegenheit der den veränderten Verhältnissen entsprechenden Regelung des Patentwesens in Angelegenheit des Schutzes der Schutzmarken, Muster und der im Handel gebräuchlichen Namen, sowie auch in Angelegenheit der Ausdehnung des Wirkungskreises der Versicherungsgeellschaften auf den anderen Staat, in die Vereinbarungen zweckmäßige und detaillierte Bestimmungen aufgenommen wurden, welche den aufgetaugten Wünschen entsprechen.

Nach al' Dem, geehrtes Haus, bitte ich um die Erlaubniß, kurz auf die Erörterung der Bankfrage übergehen zu können. (Hört! Hört!) Mit Rücksicht auf jene sehr wichtigen, und zwar in erster Linie den Staat interessirenden Aufgaben, welche um die Herstellung und Erhaltung der Valuta der neuen Bank harren und welche Aufgaben eine, im Credit vollkommen gestützt, mit ausgezeichneter Organisation versehen und finanziell gut stuirte Bankanstalt voraussetzen (Hört! Hört!), haben die beiden Regierungen von den mehrfach möglichen Modalitäten der Lösung in erster Linie die Verlängerung des Privilegiums der gegenwärtig bestehenden und ihre Wirkung auf beide Staaten der Monarchie erstreckenden Oesterreichisch-ungarischen Bank in's Auge gefaßt; mit welcher Lösung die Regierungen sich umso mehr befassen mußten, als die Bank im Sinne ihrer Statuten um die Verlängerung ihres Privilegiums thatsächlich eingekommen ist.

In Bezug auf die Bankfrage ist zwischen den beiden Staaten ein vollständiges Uebereinkommen zustande gekommen, ja, ich kann sagen, daß auch zwischen den beiden Regierungen und der Bank bezüglich aller Bedingungen, mit Ausnahme der finanziellen Fragen, eine Vereinbarung getroffen wurde. Bezüglich der finanziellen Fragen gibt es noch Differenzen. Da aber diese Bedingungen mit einander in so engem Zusammenhang stehen, daß sie von einander nicht zu trennen sind, so bin ich nicht in der Lage, in dieser Beziehung und bei dieser Gelegenheit dem Hause die Resultate der Verhandlungen unterbreiten zu können, wie ich dies bezüglich der übrigen Fragen schon habe, im muß mich vielmehr darauf beschränken, den von den Regierungen in dieser Frage eingenommenen Standpunkt und in erster Linie meinen eigenen Standpunkt zu bezeichnen und zugleich jene Bedingungen anzugeben, unter welchen ich die Verlängerung des Privilegiums oder die Ausfolgung eines neuen Privilegiums allein für möglich halte. (Hört! Hört!) Die Bedingung der Verlängerung des Bankprivilegiums oder der Ausfolgung eines neuen Privilegiums ist meiner Ansicht nach die, daß wir in der Bankorganisation institutionelle Garantien dafür erhalten, daß die Bank den um die Befriedigung der berechtigten Creditansprüche und um die Volutaregulirung ihrer harrenden Aufgaben in vollem Maße entsprechen wird.

Das ist das Eine; das Andere aber ist, daß die Bank für das Privilegium eine entsprechende finanzielle Gegenleistung dem Staate gewähre. Um dieses Ziel zu erreichen, und mit Rücksicht darauf, daß das von Ungarn selbstständig ertheilte Bankprivilegium von Jahr zu Jahr im Werthe steigt, mußten wir von der Bank in erster Reihe verlangen, daß in ihrer höchsten leitenden Körperlichkeit, das ist im Generalrath, ungarische und österreichische Staatsbürger in gleicher Anzahl fungiren sollen. (Zustimmung rechts. Unruhe auf der äußersten Bank.) In Anbetracht ferner der hochwichtigen staatslichen Aufgaben, welche der Bank harren, mußten wir fordern, daß der Einfluß der Regierung auf die freie, an keinerlei Vorrechte gebundene Ernennung der höchsten Bankfunctionäre gesteigert, das Aufsicht- und Controlrecht der Regierung durch Erweiterung des Wirkungskreises des Regierungskommissars ausgedehnt, der Wirkungsbereich der Directionen, so weit dies mit der einheitlichen Leitung der Bank vereinbar ist, ausgedehnt werde.

Schließlich mußten wir vom finanziellen Gesichtspuncte fordern, daß der Gegenwerth des Bankprivilegiums einerseits entsprechend der sinkenden Tendenz des Capitalzinses, andererseits aber entsprechend dem inneren Werthe des Bankprivilegiums festgesetzt werde. Nur unter diesen Bedingungen wäre ich in der Lage, in die Erneuerung des Privilegiums, oder in die Ertheilung eines neuen Privilegiums einzuwilligen.

Außerdem haben aber wir Ungarn eine mit der österreichischen Regierung zu regelnde specielle Frage, welche sich auf die 80 Millionen Bankschuld bezieht. In dieser müssen wir danach streben, daß unsere Participation an dem Bankgewinne nicht, wie bisher, im ganzen Betrage zur Tilgung unserer Quote an dieser Schuld verwendet werde, sondern nur in dem Maße und Verhältniße, in welchem dies das in dieser Sache geschlossene 1878 er Gesetz bestimmt. (Zustimmung rechts.)

(Schluß folgt.)

### Stimmen aus dem Publicum.

Für die vom löblichen ev. Presbyterium A. B. zu Feuerwehzweden gemachte Spende von 20 fl. lag verbindlichen Dank

Hermannstadt, am 11. September 1896

der Ausschuß der freiwilligen Feuerwehr:

Josef Schuschnig m. p.,  
Obmann.

Andreas Patkofsky m. p.,  
Schriftwart.

8. b. im  
lichen V  
Bezirks  
f. Bezir  
für den  
städtisch  
Steuerer  
ernannt  
bei Gefe  
bekannt,  
Jolei W  
daß der  
in die W  
Ackerbau  
höheren  
und dem  
zugehöre  
Anfangs  
aufgenom  
höher in  
In den G  
die Unge  
vaterländ  
abfolgt  
Umstän  
befähigt  
bauminst  
tuber  
Präsident  
ein Sch  
in dem  
hinderung  
fügungen  
Koranyi  
rathes ei  
in der  
wären, d  
beuerung  
Erfolg an  
entsprede  
Vorgänge  
des 189  
Staats-  
Dffert-  
aus der  
4 Uhr  
ist das  
welters  
per Mon  
zählte die  
glieder an  
ein Mitgli  
gehören.  
außerdem  
An Medic  
unfähige,  
801 Tagen  
nach 362  
30 fl. au  
tuberculos  
Porentul  
Abeumatis  
Riß- und  
Droß m  
Biehmärk  
Reppendör  
dem Jnda  
gerichte ei  
Daniel  
Legation  
bekannte  
Berlin im  
ging von  
Concurren  
berufte  
vor circa  
nicht gew  
reproducir  
verständlich  
wählte D  
sasse Ladis  
an, weil  
jedoch den  
biegen üb  
verworfen.  
Stefan K  
benkte sich  
in Budapest  
genommen,  
fählicher.  
geschriebe  
als Anecht  
Die Bäuer  
dem Burck  
Altens, ein  
Wege stam  
Wuhlen der  
zu können,  
von Podga

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 11. September.

(Hof-Nachricht.) Erzherzog Franz Ferdinand ist am 8. d. in Sainburg angekommen, um im Schlosse Eckartsau mehrtäglichen Aufenthalt zu nehmen.

(Ernennung.) Der k. ung. Justizminister hat den Kesper Bezirksgerichts-Diurnisten Emil Silbernagel zum Kanzlisten beim Kesper k. Bezirksgerichte ernannt.

(Matrikelwesen.) Der k. ung. Minister des Innern hat für den Kronstädter (städtischen) Matrikelbezirk zum Matrikelführer den städtischen Waisenamtbeisitzer Wilhelm Kiemer, zum Matrikelführer-Stellvertreter den pensionirten k. Bezirksrichter Friedrich Fabritius ernannt und Beide mit der Führung der Chematrikel und der Mitwirkung bei Ehe-Einschreibungen betraut.

(Delegirung.) Die Klausenburger k. Notariatskammer gibt bekannt, daß für die Kanzlei des verstorbenen Kronstädter k. öff. Notars Josef Raager der dortige k. öff. Notar Peter Remes delegirt wurde.

(Die Klausenburger Advocatenkammer) verlobt, daß der Advocat Dr. Alexander Tabor, mit dem Siege in Banffy-Hunyad, in die Advocatliste aufgenommen wurde.

(Behreurs für Wein- und Kellerwirthschaft.) Der Ackerbauminister hat in den im Schuljahre 1896/97 in Budapest abgehaltenen höheren Behreurs für Wein- und Kellerwirthschaft zehn Jöhre aufgenommen und denselben Jahrespensionen von je 600 fl., respective 50 fl. per Monat zugesichert. Der Behreurs, der ein ganzes Jahr hindurch währt, beginnt Anfangs November. Da in den Behreurs mehr als zehn Hörer mit Stipendien aufgenommen werden können, ist der Ackerbauminister geneigt, noch mehrere Hörer in den Kurs aufzunehmen, wenn sie den Bedingungen entsprechen. In den Kurs können nur solche Concurranten aufgenommen werden, welche die Ungarisch-Altenburger landwirthschaftliche Akademie oder irgend eine vaterländische landwirthschaftliche Lehranstalt mit ausgezeichnetem Erfolge absolvirt haben und eine gesunde und kräftige Constitution besitzen; letzterer Umstand muß mit einem durch einen Behrdoarzt ausgestellten Zeugnisse bekräftigt werden. Die mit Belegen versehenen Gesuche sind an den Ackerbauminister zu richten.

(In Angelegenheit der Bekämpfung der Lungentuberculose) hat der Minister des Innern Desider Berzel an den Präsidenten des Landes-Sanitätsrathes Professor Dr. Friedrich Koranyi ein Schreiben gerichtet, in welchem der Minister in Anbetracht dessen, daß in dem von dem Landes-Sanitätsrathe verfaßten Gesetzentwurf zur Verhinderung der Ausbreitung der gemeingefährlichen Infectionskrankheiten Verfügungen gegen die Lungentuberculose nicht aufgenommen sind, Professor Koranyi auffordert, in dieser Beziehung das Gutachten des Landes-Sanitätsrathes einzuholen und ihm ebensolche Vorschläge zu machen darüber, wie die in der Praxis auch durchführbaren Methoden und Mittel zu beschaffen wären, durch deren Vernichtung und Einführung auch bei uns wieder die Verhütung und Ausbreitung der Lungentuberculose schon jetzt rationell und mit Erfolg angegriffen werden könnte. Professor Koranyi hat, dieser Aufforderung entsprechend, dem Landes-Sanitätsrathe bereits eine Vorlage in Betreff des Vorganges zum Schutze gegen die Lungentuberculose gemacht.

(Brennholz-Vieferung.) Zur Sicherstellung der Lieferung des 1896/7er Buchenbrennholz-Bedarfes für die Hermannstädter k. ung. Staats-Vollschule wird am 24. September l. J. eine schriftliche Offert-Verhandlung abgehalten. Holz-Viefererinnen können Näheres aus der Rundmachung im Interatentheile unseres heutigen Blattes entnehmen.

(Promenade-Musik.) Im Falle günstiger Witterung wird die hierortige städtische Musikkapelle Sonntag den 13. d. um 4 Uhr Nachmittags auf der oberen Promenade spielen. Das Programm ist das für die am vorigen Sonntag angekündigt gewesene, wegen Regenwelters jedoch unterbliebene Promenade-Musik.

(Die Hermannstädter Bezirks-Krankencassa) weist per Monat Juli l. J. folgende statistische Daten aus: Mit erstem Juli zählte die Cassa 4597 Mitglieder; im Laufe des Monats wurden 402 Mitglieder an, 313 abgemeldet, 1 starb und verbleibt hiemit mit Ende Juli ein Mitgliederbestand von 4685, wovon 13 5/8% der weiblichen Kategorie angehören. Krankmeldungen der Versicherten fanden 438 statt und erhielten außerdem 42 nicht-versicherte Familienmitglieder unentgeltlich ärztliche Hilfe. An Medicamentenkosten wurden 383 fl. 03 kr., an Krankengeld an erwerbs-unfähige, Hospitalpflege oder ambulatorische Behandlung gekrankte Kranke nach 801 Tagen 410 fl. 12 kr. bezahlt, während die Spitalskosten für 29 Kranke nach 362 Tagen 260 fl. 60 kr. betragen. An Verhütungsgeldbeiträgen wurden 30 fl. ausgezahlt. Die Hauptkrankheiten, für welche die Hilfe, eventuell Unterstüzung der Cassa in Anspruch genommen wurden, sind: Lungentuberculose, Lungen-, Nieren- und Darmfatach, Rippenfell-, Weinhaut- und Hornhautentzündung, Sprunggelenkentzündung, Rothlauf, typhöses Fieber, Gelbsucht, Rheumatismus, Leistenbruch, Fußgeschwür, Fingerringwurm, Krätze, Syphilis, Nix- und Quetschungen.

(Diebstahl.) Die unterstands- und beschäftigungslose Juliana Drob wurde gestern Nachmittags von dem Polizei-Wachtmeister auf dem Viehmarktplatz eben in dem Augenblicke betreten, als sie das von der Neppendorfer Jnsassin Elisabetha Schnell gestohlene Brietäschchen mit dem Inhalte von 5 fl. wegwarf. Die Genannte wurde dem k. Bezirksgerichte eingeliefert.

(Todesfälle.) Gestorben ist: am 9. d. der emeritirte Notar Daniel Josephi im 74. Lebensjahre in Hermannstadt, — der k. und l. Legationsrath Dr. James Camille Samson am 9. d. in Wien, — der bekannte Schriftsteller Alexander Freiherr v. Roberts am 9. d. in Berlin im Alter von 81 Jahren an Herzschlag. Roberts' literarischer Ruf ging von Wien aus, wo er sich 1881 als Sieger in einer Feuilleton-Concurrenz der „Allg. Zeitung“ bemerkbar machte. Auch als Dramatiker versuchte sich Roberts mit Erfolg; sein Tendenzdrama „Satisfaction“, das vor circa fünf Jahren im Lessing-Theater aufgeführt wurde, verrieth seine nicht gewöhnliche Begabung auch auf diesem Gebiete.

(„Grüner“ Schwindel.) Die geistige „Kronstädter Zeitung“ reproducirt an erster Stelle aus den „Allwöchentlichen Blättern“ einen selbst-verständlich aus dem Lager der unzurechnungsfähigen „Grünen“ in das erwähnte Organ eingeschmuggelten publicistischen „Schwindel“-Aufsatz.

(Preßproceß an der Kön. Curie.) Der Kronstädter Jnsasse Ladislav Lieber strengte gegen das Blatt „Brasso“ einen Preßproceß an, weil dieses Blatt ihn angegriffen hatte. Die Geschworenen sprachen jedoch den Verfasser des incriminirten Artikels, Josef Szabo frei. Die gegenüber überreichte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Preßsenate der Kön. Curie verworfen.

(Selbstmordversuch.) Der 16-jährige Gymnasial-Schüler Stefan Kordas, welcher gegenwärtig als Diener sein Brod verdient, erhenkte sich am 8. d. Abends in seiner Wohnung auf dem Hungarische Nr. 85 in Budapest. Die That wurde von den Hausinsassen rechtzeitig wahrgenommen, die den Kordas abschnitten, doch ist sein Zustand ein sehr gefährlicher.

(Ein ländliches Sittendrama.) Vom 8. wird aus Esseg geschrieben: Der 21 Jahre alte Martin Simenics aus Bodgaje war als Knecht bei dem dortigen vermögenden Bauer Stefan Valics beheimathet. Die Bäuerin Maria Valics handt trotz ihrer 48 Jahre Wohlgefallen an dem Burschen und zwischen Beiden entspann sich bald, trotz des ungleichen Alters, ein intimes Verhältnis, dem nur der Gatte, Stefan Valics, im Wege stand. Die ehrvergeßene Gattin sah in Gemeinschaft mit ihrem Wuhlen den Plan, den Gatten zu beseitigen. Um diesen Plan anszuführen zu können, verließ Simenics seinen Dienst. Bald darauf fuhr der Cassier von Bodgaje mit Valics nach Esseg, woselbst sie unter Anderem auch ein

Quantum Salz einkauften. Auf dem Rückwege lehrten sie in einem Dorf-wirthshause ein und während sie sich gütlich thaten, stahl ihnen ein Langfinger das Salz vom Wagen. Die Besoffenen verdächtigen einige Bursche aus Esamogajevci des Diebstahls. Bald war in Bodgaje das Gerücht verbreitet, die Esamogajevcer Burschen tröchten nach dem Leben Valics', weil sie dieser des Diebstahls verdächtigt hatte. Dieses Gerücht verbreiteten aber, wie sich später herausstellte, die Gattin Valics' und deren Viehhaber Simenics. In der Nacht des 8. Juni schlug plötzlich — um 1 Morgens — die Gattin Valics' Alarm; sie gab an, sie sei in den Garten gekommen und habe dort ihren Gatten mit zerstückelter Hirnschale gefunden. Die herbeigeeilten Nachbarn fanden die Angaben der Maria Valics bestätigt. Auf dem Thortore erschien nunmehr auch der Notar Feidenel, welcher die Bäuerin in's Verhör nahm. Im Hofe liefen die angeschirrten Pferde des Valics herum. Die Bäuerin erzählte, sie habe ihren Gatten im Garten todt aufgefunden; wie er dahin gerathen, wisse sie nicht. Der Notar begab sich zu Simenics, den er zu Hause antraf und der ebenfals leugnete, von dem Morde etwas zu wissen. Feidenel, der das Verhältniß der Beiden kannte, hielt ihm nun vor, daß die Bäuerin gestanden und die Schuld auf ihn geschoben hätte. Da vergaß sich Simenics und rief aus: „Nein, sie ist an dem Ganzen schuld!“ Die Beiden wurden confrontirt und gestanden schließlich die That, die durch den Inhalt der vorgefundenen, gegenseitig geschickten Briefe bestätigt wurde. Die Untersuchung constatirte folgenden Thatbestand: In der Nacht vom Montag auf Dienstag kam Simenics zu Valics und weckte ihn mit dem Bemerkten, daß die Esamogajevcer Burschen seine Pferde stehlen. Valics lief mit Simenics, um den Diebstahl zu verhindern, in den Garten, wo im Simenics hinterwärts den tödlichen Anschlag verübte. Diesen Vorgang sah Maria Valics, beim Thor stehend, mit an. Dann ließen Beide die Pferde frei, um es plausibel zu machen, daß Valics von den Pferdebieben ermordet wurde. Während sich Simenics nachhause begab und sich zu Bette legte, alarmirte die Valics die Nachbarschaft. Bei der gestern unter Vorhitz des Gerichtsrathes Voslovics stattgehabten Schlussverhandlung wurden beide Angeklagte schuldig gesprochen und Martin Simenics zum Tode durch den Strang, Maria Valics wegen Mithilfschuld an dem Verbrechen des Mordmordes zu zwanzig Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

(Ein Einjährig-Freiwilliger als Beschäftigter.) Der beim 14. Fußaren-Regiment in Gyöngyös als Einjährig-Freiwilliger dienende Gustav Protsch, der Sohn angesehenen Eltern, hat auf den Namen seines in Temesvar wohnhaften Onkels einen Wechsel gefälscht. Nach Ablauf der Fälligkeitstfrist erklärte der Onkel trotz aller Bitten seines Nefen, den Wechsel für falsch, worauf Protsch flüchtig wurde. Er wurde jedoch in Prezemysl erwischt und nach Gyöngyös gebracht, wo ihn das Kriegsgericht seines Corporalranges und seines Freiwilligenrechtes verlustig erklärte und zu 3 Jahren Festungshaft verurtheilte.

(Eine tolle Rahe) hat dieser Tage in der Oefschalt Lotvarjany gehaust und drei Menschen, sowie zahlreiche Hausthiere gebissen. Die verwundeten Personen wurden ins Budapestersche Institut Pasteur gebracht.

(Absturz in den Alpen.) Dr. Fritz Draß, ein Bruder des Professors der Medicin an der Grazer Universität Dr. Otto Draß, ist am 5. d. am großen Wödrchner (3271 Meter) in den Zillertal-Alpen abgestürzt und todt geblieben.

(Thierpreise.) Einen interessanten Ueberblick über die Kosten einer Menagerie gewährt das hagenbed'che Thierpreisverzeichnis. Darnach kosten: ein Nilpferd 18.000 Mark, ein afrikanisches Rhinoceros 10- und 12.000 Mark, Elefantenweibchen je nach der Größe 7, 8, 9, und 10.000 Mark, ein Männchen mit 22 Zoll langen Zähnen 8000 Mark, ein Paar Berberlöwen 6000, eine nubische Löwin 2500, eine Dressurgruppe, bestehend aus zwei Paar nubischen Löwen und zwei Männchen bengalischer Tiger, 28.000 Mark, eine bengalische Tigerin 8000 Mark, ein Paar Sumatratiger 6000 Mark, ein Paar Jaguare 3000 Mark, eine japanische Leopardin mit einem Jungen 1200 Mark, ein afrikanisches Leopardmännchen 600 Mark, ein schwarzer Panther 1500 Mark, ein Paar ausgewachsene Wölfe 200 Mark, ein ausgewachsener Eselbär 1200 Mark, ein großer brauner Bär 200 Mark, eine männliche Giraffe 5400 Mark, eine Gau Antilope 2500 Mark, ein Paar Zebu 3000 Mark, ein 10 Fuß langer Alligator 350 Mark, eine 23 Fuß lange Niensenschlange 2200 Mark, ein Somali-Strauß 700 Mark, während ein Paar ausgewachsene Borneo Affen schon für 400 Mark, und ein Pavian für 50 bis 100 Mark zu kaufen ist. Natürlich gibt es auch Affen, die man sich noch viel billiger kaufen kann.

(Stierkämpfe in Frankreich.) In Folge der entsephlichen Scenen, welche sich im Frühjahr bei den Stiergefechten in Südfrankreich abgespielt haben, untersagte der Minister des Innern, Barthou, Stierkämpfe, bei welchen die Thiere getödtet werden. Trotz dieses Verbotes fand am 6. d. in der Arena von Bayonne ein Stierkampf statt, wobei nicht allein sechs Stiere getödtet und fünfzehn Vierden der Bauch aufgeschlitzt wurde, sondern auch ein Picador den Tod fand und zwei andere Stierkämpfer verwundet wurden. Das Publicum füllte die Arena und folgte aufgeregt dem Verlaufe des Kampfes. Als der letzte Stier den Gnadenstoß empfing, erhob er den Kopf und bohrte die Föhner dem Picador in den Leib. Der Stierkämpfer blieb auf der Stelle todt. Die oppositionelle Presse weist darauf hin, daß Barthou in der Affäre Pyrenäen gewählt sei, auf sein Mandat Rücksicht nehmen müsse und daher gegen die im Süden beliebten Stierkämpfe nicht ernst einzuschreiten vermag.

(Rameele bei Feldarbeiten.) Dem „Botz. Bl.“ zufolge hat sich ein Gutsbesitzer des Gostyn'schen Kreises im Gouvernement Warchau mehrere Rameele aus Affen kommen lassen, um sie zu Feldarbeiten zu benutzen. Die Thiere haben sich in der Praxis als nützlich erwiesen und ertragen die heftigen klimatischen Verhältnisse vortrefflich.

(Ovation) Aus Cörfornia meldet man unter dem 9. d.: 70 fast überfüllte Dampfer fuhren dem „Fram“ entgegen, der in Begleitung von 20 Schiffen in den Christiania-Fjord einfuhr. Alle Ausfahrspunkte längs des Fjords waren von jubelnden Menschenmassen besetzt, welche dem „Fram“ mit begeisterten Hurra-rufen begrüßten. Die Begegnung der Schiffe bot einen unergötlichen Anblick dar. Der „Fram“ ging bei Piperwiese vor Anker, wo er von Orlogschiffen, Vergnügungsdampfern und sonstigen Privatbooten umringt und durch Kanonenschüsse und Musik begrüßt wurde. Zwischen einem Spalier von Segelbooten ruderte die Mannschaft des „Fram“ an's Land. Als Ransen an's Land stieg, brauste ihm enthusiastischer Jubel entgegen. Nachdem Alle sodann entblühten Hauptes einen Psalm angehört und ein vaterländisches Lied gesungen, trat Ransen seine Fahrt in's Schloß an, die einem wahren Triumphzuge glich. Als der Zug vor der Universität ankam, begrüßte Professor Schlag den Forscher, dankte ihm für seine unermüdete stille Arbeit und rühmte seine Voraussetzungen, Energie und wissenschaftliche Einsicht. Ransen, sichtlich bewegt, entgegnete, er habe sich als Vorposten der norwegischen Wissenschaft gefühlt.

(Die „Radfahrer-Hand“.) Im klassischen Bande des Radfahrersportes, in Amerika, hat man eine Beobachtung gemacht, die vielleicht geeignet ist, manche Damen von der Ausübung dieses Sports zurückzuhalten. Was keine Ermahnung seitens besorgter Eltern oder vorsorglicher Aerzte zu Wege gebracht hat, wird vielleicht die Thatfache ermöghchen, daß die — Damenhand in ihrer Hautfarbe und in ihrer Form unter dem Einfluß des Radfahrens Einbuße erleidet. Die Umwandlung der Hand ist so typisch, daß sie den Aerzten schon unter dem Namen „Radfahrer-Hand“ bekannt ist. Diese Hand ist von ausgesprochener Härtheit. Die besonderen Merkmale der Radfahrer-Hand sind folgende: Die Wölbung wird flach nach Art des Plattfußes, sie wird breiter nach den Seiten, plump, schlotterig und formlos, die Finger werden krumm, die Umwandlung ist die Folge des festen Umfassens des Handgriffes der Maschine. Die Damen, welche auf die aristocratishen Umriffe und die Zartheit ihrer Hände Werth legen, werden

sich also versehen müssen. Sollte das Zusammenbrechen mehrerer amerikanischer Fahrradfabriken etwa mit der neuen Entdeckung im Zusammenhang stehen? — (Amerikanische Bauten.) Die ungewöhnlich hohen, als „Himmelsträger“ bezeichneten Gebäude, welche als unehöne Eigenthümlichkeit amerikanischer Städte vielfach beschrieben sind und deren Zahl anheimend auch noch im Anwachsen begriffen ist (für Newyork soll eines von hundert drei und dreißig Meter Höhe geplant sein), bedürfen naturgemäß außerordentlich tragkräftiger Fundamente. In Folge des ungeheuren Druckes, den die hohen Seiten- und Zwischenwände auf die unteren Theile ausüben, würde man bei der Verwendung gewöhnlichen Mauerwerks so großer Mauerflächen bedürftig haben, daß nur noch tunnelartige Räume hätten ausgespart werden können. Deshalb sind schon die Kellerfundamente, sowie die zunächst über dem Straßenniveau liegenden, hauptsächlich aus Flußstein hergestellte und vorhandenen Mauerung dient nur noch als Wärmeisolirung oder zum Jagadenschmuck. Welche Lasten hiebei in Frage kommen und welche Mengen von Stahl und Eisen dabei verwendet werden, lehrt das Beispiel des bis zur Dachrinne 73 Meter über Straßenniveau hohen Manhattangebäudes in Newyork. Der und ohne Fundament wird sein Gewicht zu rund 30 Millionen Kilo, belastet zu 32 Millionen Kilo angegeben; daselbst ruht auf 29 Säulen, von denen einzelne bis zu 2 Millionen Kilo (2000 Tonnen) zu tragen haben, die Säulen aber auf 15 gemauerten, in bis 16 Meter Tiefe hinabgehenden Senkflüssen stehenden Pfeilern. Der schwerste Senkflaß hat 29.000 Kilo Gewicht, der zusammengelegte Cantilivertträger 88.000 Kilo Gewicht, und es wurden im Ganzen rund 5.800.000 Kilo Stahl und Eisen verwendet.

(Kleine Mittheilungen.) Verloren wurde ein altes, goldenes Collier mit weiß-blau emaillirtem Anhängel mit einem Rubin. Die Verlosterin erbittet sich die Abgabe gegen entsprechende Belohnung im Administrations-Local dieses Blattes.

Original-Telegramme.

Przemysl, 11. September. Anlässlich der Ankunft des Monarchen ist Alles festlich geschmückt.

Budapest, 11. September. Laut Bericht des Rechnungshofes ist das Ergebnis des Finanzjahres 1895 gegenüber dem Staatsvoranschlag für 1895 um 3.225.200 Gulden günstiger.

Budapest, 11. September. Die Debatte über die Curialgerichtsbarkeit dürfte sich im Magnatenhause (wegen des sogenannten Kangelparagraphe) heftig gestalten. Die clericale Opposition beabsichtigt wieder, alle Kräfte aufzubieten. Der katholische Episcopat wird zur Verhandlung corporativ erscheinen.

Brüg, 11. September. Die Nacht ist trotz Regens ohne Einsturz verlaufen. Die Unterbrechung der Arbeit des Bahnhofs dauert fort.

Paris, 11. September. Gestern Nachmittags wüthete ein furchtbarer Cyclon; 6 Personen wurden getödtet, 50 schwer verwundet, Wagen umgestürzt und Häuser demolirt. Der Verkehr stödt.

Paris, 11. September. Bei dem gestrigen Cyclon wurden mehr als 150 Personen schwer verwundet.

Konstantinopel, 11. September. In einer armenischen Kirche wurde eine Bombenwerkstätte entdekt.

Marktbericht.

Hermannstadt, 11. September. Weizen per Doppelter 76 bis 80 Kilo fl. 4.20 bis 4.80, Halbsucht 70 bis 74 Kilo fl. 3.90 bis 4.—, Korn 70 bis 74 Kilo fl. 3.— bis 3.40, Gerste 68 bis 68 Kilo fl. 2.90 bis 3.—, Hafer 42 bis 48 Kilo fl. 1.80 bis 2.20, Raufurug 70 bis 74 Kilo fl. 3.40 bis 3.80, Hirse 78 bis 82 Kilo fl. 4.— bis 4.50, Erdäpfel 68 bis 70 Kilo fl. 1.— bis 1.20, Passanten 42 bis 50 Kilo fl. 8.50 bis 9.—, Erbsen 76 bis 80 Kilo fl. 4.50 bis 5.—, Finken 78 bis 82 Kilo fl. 7.— bis 8.—, Feheln 76 bis 80 Kilo fl. 5.— bis 5.50, Weizenroggen per 100 Kilo fl. 35.50 bis 36.—, Weizen 0 fl. 14.—, Weizen Nr. 1 fl. 13.50, Weizen Nr. 2 fl. 12.60, Weizen Nr. 3 fl. 11.40, Speck fl. 58 bis 60, Schweinefleisch fl. 62 bis 64, rohes Schmalz fl. 30 bis 32, Regen-Unschlitt fl. 28 bis 29, gegoffene Unschlittfläßen fl. 38 bis 39, Seife fl. 20 bis 30, Senf fl. 1.40 bis 2.—, Sauf fl. 32 bis 35, bartes Brennholz per Kubikmeter fl. 2.50 bis 3.—, Spiritus per 100 l. 55 bis 58 kr., Rindfleisch per Kilo 50 bis 60 kr., bei den Popularen (minderes Rindfleisch) per Kilo 44 bis 50 kr., Kalbfleisch 32 bis 45 kr., Schweinefleisch 42 bis 48 kr., Schöpfenfleisch 28 bis 30 kr., Eier 10 Stück 20 bis 23 kr.

Fremden-Liste

vom 11. September. Hotel Kaiserlicher Kaiser. Jiskel, Apotheker, Somoni, Gastwirth, Kertész, Kaufmann, von Bistritz; Mandel, Ingenieur, Gels, Kaufmann, Schwarz, Kleiderhändler, Ables, Klein, Kaufmann, Kaufmann, von Budapest; Schmidt, Fabrikant, Ding, Kaufmann, von Wien; Garbes, Privatier, Boicean, Kaufmann, von Craiova; Alexandrescu sammt Familie, Serbanescu sammt Gattin, Privatier, von Bukarest; Frau Saker sammt Tochter, Privatier, von Bistritz; Roskowitz, Gastwirth, von Galatina; Guardaroni, Gerichtsrath, von Bistritz; Frau Abraham sammt Sohn, Unterrichts-Gattin, von Sarauy; Porovich, Unternehmer, von Klausenburg; Weiss, Kaufmann, von Großwardein; Knarr, Kleiderhändler, Grund, Kaufmann, von Karlsburg; Nathau, Kaufmann, von Fogaras; Somerlatte, Kaufmann, von Fries; Robay Kaufmann, von Eibisbach; Jiskel, Kaufmann, von Mielich; Jiskel, Kaufmann, von Bistritz-Sent-Miklos. Hotel Kurwirth. Deban, Privatier, Clamad, Schiff, Reisende, von Budapest; Dancsi, Privatier, von Corcaul; Umerici, Hotelier, von Galimane; Frau Bittai, Oberförsters-Gattin, von Reghaz; Koits, Kleiderer, von Alexandrien; Schwarz, Reisender, von Arab; Bathonia, Reisender, von Samos-Uvar; Weimerer, Eddy, Reisende, von Großwardein; Fric, Weimerer, Reisende, von Klausenburg. Hotel Welker. Dr. Coma, von Unter-Argas; Barbofi, Geschäftsmann, von Fogaras; Conter, Geschäftsmann, von Bistritz; Capessin, Förster, Fleischer, Decanum, von Reußmarkt; Fichtel, Seifen-Fabrikant, von Jubenburg.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates. Includes entries like '4 1/2-%ige ung. Goldrente', '1860-er Rente', and 'Ungarische Credit-Actien'.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data similar to the Budapest table, including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates. Includes entries like '4 1/2-%ige ung. Gold-Rente', '1860-er Rente', and 'Ungarische Credit-Actien'.

Sz. 3224 1896  
telekk

[679] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Oprisiu Joan nagyszaberi lakos végrehajlató javára 395 frt. 32 kr. 10k, ennek 289 frt. 54 kr. után 1893. évi október 3-tól, 52 frt. 89 kr. után 1894. évi augusztus 30-tól és 52 frt. 89 kr. után 1895. évi augusztus 30. napjától járó 6% kamatai, 34 frt. eddigi és 8 frt. 20 kr. jelenlegi költségek behajtása végett a nagyszaberi 334. sz. tjkvben A. + 2, 5, 8, 9, 11, 16-22, 24, 26, 27. rend, 323, 1867, 2754, 2960, 3616, 4358, 4487, 4623, 4780, 4781, 4849, 4889, 5041, 8243, 9448, 9983. hr. sz. alatt foglalt Oprisiu Joan, Oprisiu Dumitru és Oprisiu Todor tulajdonát képező ingatlannaknak Oprisiu Dumitru illető 1/3 része, továbbá az Oprisiu Joan, Dumitru, Todor és Naitza Nicolae nevére a nagyszaberi 1329. sz. tjkvben A. + 1, 2. rend, 861, 2744. hr. sz. alatt felvett ingatlannaknak Oprisiu Dumitru illető 1/3 része és végül az Oprisiu Joan, Dumitru, Todor és Gierlich Anna szül. Lucian nevére a nagyszaberi 1345. sz. tjkvben A. + 1. rend, 5346. hr. sz. alatt felvett ingatlannaknak Oprisiu Dumitru illető 1/3 része illetőleg az általános határozatban folytatán a fennebbi ingatlanokból Oprisiu Joan, Dumitru és Todor illető jutalék helyébe 463, 1612, 3032, 3033, 3456, 3457, 3458. mérn. sz. alatt kiosztott új ingatlannaknak Oprisiu Dumitru illető 1/3 része 482 frt. 66 kr. megállapított kikiáltási árban Nagyszaberi község előjárósági helységében 1896. évi november hó 14-ik napján délelőtt 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási árban alól is eladottnak.

Arverési szándékozók végrehajlató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10% -át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamú és óvadékképesnek megfelelő papírban a bírósági kiküldötti kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1896. évi június hó 10-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

5 szám.  
1896/7.

[688] 1-3

Arlejtés.

A helybeli m. kir. állami népiskolák 1896. 7. évi tűzifa szükségletének biztosítására folyó évi szeptember 24-én zárt írásbeli ajánlatok alapján arlejtés fog tartatni. A szállítandó nagy hasábos bükktűzifa, melynek usztatott vagy nem usztatott minősége az ajánlatban megjelölendő, mennyisége 160 köbméterben állapítatik meg, tartozik azonban a vállalkozó az esetleges több szükségletet, valamint a tanítószemélyzet magán szükségletét is a felajánlott árban szállítani.

A lepecsételt és 50 frt. bántépénzzel, illetve 100 frt. biztosítékkal ellátott ajánlatok a fent meghatározott időig az iskola igazgatójánál nyújthatók be, megjegyezve, hogy az el nem fogadott ajánlatok a tárgyalás után azonnal visszaadottnak.

Nagy-Szeben, 1896. szeptember 11-én.

A gondnokság.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 14. September (auch unter dem Schöpfungswerte) Fahrnisse des Admin Apfelbaum in Marpod. (Vestlicher Bezirksgericht.)  
Am 15. September (auch unter dem Ausrufrungspreise) Eigenschaften des Nicolae Macavei lui Danila in Dobușo. (Dortiges Bezirksgericht.)  
Am 16. September (auch unter dem Schöpfungswerte) Fahrnisse des Strafen Arpad Telety in Nagy-Szomb. (Dortiges Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

Vom Obergerichtshof zur Anmeldung von Reclamationen gegen den Aufbelegungsplan der Dition und Farcas'schen Concursmasse in Szamos-Liviar bis 25. September.

Vom Obergerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Jakob Ruzsácher in Bistritz bis 15. October.

Vom Kgl. Obersten Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlass der Maria Mihaly geb. Jancsó in Rézdi-Balazs bis 25. October.

Vom Kgl. Obersten Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Ludwig Racz in Klausenburg bis 5. November.

Erledigungen.

Beim Spezifischer Bezirksgerichte eine Ranglisten-Stelle. Gesuche bis 9. October.

Am Hermannstädter Staats-Obergymnasium eine Professor-Stelle. Gesuche bis 15. October.

Rundmachungen.

Vom Elisabether Gerichtshof, das Elisabeth Schuster geb. Konrad aus Reich unter Curatel gestellt wurde.

Vom Klausenburg Gerichtshof, das der Concurs gegen die Arpad Fröhlich'sche Realien-Concursmasse aufgehoben wurde.

Vom Elisabether Gerichtshof, das Peter Deal von aus Marientburg unter Curatel gestellt wurde.

Vom Klausenburg Gerichtshof, das der Concurs gegen Stefan Rabde in Klausenburg aufgehoben wurde.

Vom Karlsburger Gerichtshof, das die Lagerahrt wegen Commassation in Bingarad am 28. September stattfindet.

Gründlicher Unterricht

in der [669] 3-3

französischen Sprache,

owohl in, als auch außer dem Hause, wird ertheilt

Margarethengasse Nr. 21.

Beste Wische der Welt!

Wer seine Beschuhung schön glänzend u. dauerhaft erhalten will, kaufe nur

Fernolendt-Schuhwische

für liches Schuhwerk, nur Fernolendt's

Naturleder - Crème.

Kaiserl. kön. priv. Fabrik

gegründet 1832 in Wien.

Fabriks-Niederlage

Wien, I., Schulerstrasse 21.

Ueberall vorrätig!

(10) 37-52

Wegen der vielen werthvollen Nachahmungen achte man genau auf meinen Namen

St. Fernolendt.

Nebenverdienst.

Gulden 2160.— jährlich festes Gehalt können welche sich in ihren freien Stunden beschäftigen wollen, verdienen. Offerten sub „W. X.“ an die Annoncen-Expedition H. Schalek, Wien. (684) 2-2

Billard-Fabrik

von

Adolf Tölsner, Wien,

V., Ramperstorffergasse Nr. 39,

empfehlte seine f. u. l. auschl. priv.

Wende-

billards

mit Marmorplatten.

Uebernehme auch ganze Kaffeehaus-

Einrichtungen in jeder Stylart.

Ueberpielte Billards für Kegel oder Carambol

neu hergerichtet von 150 fl. aufwärts.

Preiscourante auf Verlangen.

(684) 1-10

CACAO-VERO

entölter, leicht löslicher

Cacao, feinste Marke

Chocoladen

Anerkannt vorzügliche Qualitäten.

HARTWIG & VOGEL

Bodenbach

Zu haben in den meisten Conditoreien, Specerei-,

Delicatess- und Droguen-Geschäften.

Grazer Handels-Akademie.

Die Akademie beginnt am 15. September d. J. ihr vierunddreißigstes Schuljahr.

Drei Jahrgänge und eine Vorbereitungs-Classe für Solde, die in die Akademie noch nicht aufgenommen werden können.

Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst.

Abiturienten-Curs. Einjähriger kaufmännischer Curs für Absolventen von Mittelschulen, die sich der kaufmännischen Laufbahn ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulfstudien sich auch diese Kenntnisse erwerben wollen.

Auskunft betreffend Aufnahme und Unterbringung, sowie ausführlichen Prospect ertheilt

die Direction der Grazer Handels-Akademie:

A. E. v. Schmid, Director.

[541] 8-8

RONCEGNO,

stärkstes natürliches arsen- u. eisenhaltiges Mineralwasser,

empfohlen von den ersten medicinischen Autoritäten bei: Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria etc.

Die Trinkcur wird das ganze Jahr gebraucht. Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken. (325) 2-20

Aus Haarlem in Holland

direct importirt:

Hyacinthen ohne Namen, alle Farben in ein- 1 Stück 10 fr.

Hyacinthen mit Namen u. genauer Angabe der 1 Stück 16-24 fr.

Tulpen einfache oder gefüllte, zum Treiben, dann 1 Stück 3 fr.

Braut von Haarlem, reinweiß 12 fr.

Crocus alle Farben . . . . . 1 Stück 2 fr.

Narcissen einfache und gefüllte . . . . . 1 Stück 3 fr.

Tazetten im Rummel zum Treiben, beste 1 Stück 5 fr.

Ranunkeln schönste, verliche, türkische, schottische 1 Stück 2 fr.

Anemonen schönste gefüllte Sorten . . . . . 1 St. 3 fr.

Fritillarien (Kaiserkrone) . . . . . 1 St. 14 fr.

Schneeglöckchen schönste, einfache . . . . . 1 St. 2 fr.

Scilla (Meerzwiebel) viele Sorten . . . . . 1 St. 2-4 fr.

Franz Jahn Söhne, Hermannstadt, Kleiner Ring 31. Reisporgasse 2.

Aufträge von Auswärts werden gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme sofort reell effectuirt.

Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

Table with columns for vehicle types (A. Fiakerwägen, B. Sonstige Lohn-Fuhrwerke), routes, and prices. Includes sub-sections for 'Fahrten nach der Zeit' and 'Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck'.